

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 18.05.2018
Überarbeitet am: 24.10.2019
Gültig ab: 24.10.2019
Version: 1.1.

Ersetzt Version: 1.0. vom 18.05.2018

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname:
blaue Tinte für Whiteboardmarker

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:
Tinte für STYLEX-Whiteboardmarker, Artikel-Nr. 32785, blau.
Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Nicht zur Nutzung auf der Haut.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

STYLEX Schreibwaren GmbH

Straße / Postfach

Londoner Str. 14

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D-48455 Bad Bentheim

Kontaktstelle für technische Information

Qualitätsmanagement

Telefon / Telefax / E-Mail

+49 (0)421 835166-0 / E-Mail: schreibwaren@stylex.de

1.4 Notrufnummer

+49 (0)421 835166-0 (Mo. – Fr. 9.00 bis 16.00 Uhr)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweis
Entzündbare Flüssigkeiten	2	H225
Augenreizung	2	H319
Spezifische Zielorgantoxizität, einmalige Exposition	3	H336

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Piktogramme:

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 18.05.2018
Überarbeitet am: 24.10.2019
Gültig ab: 24.10.2019
Version: 1.1.

Ersetzt Version: 1.0. vom 18.05.2018

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten:

1-methoxy-2-propanol
2-Propanol

Gefahrenhinweis:

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweis:

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P241: Explosionsgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen verwenden.
P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P405: Unter Verschluss aufbewahren.
P501: Inhalt/Behälter in gesicherter Weise der Entsorgung zuführen.

Weitere Kennzeichnungselemente:

Keine

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

Hinweis: Wir halten uns an die Einschätzung der EWIMA, die dieses gebrauchsfertige Schreibgerät als Erzeugnis einstuft. Somit fällt es nicht unter die Kennzeichnungspflicht nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch

3.2 Gemisch

Ethanol

Registrierungs-Nr. (REACH)	-
EINECS, ELINCS, NLP	200-578-6
CAS	64-17-5
% Bereich	50%
Einstufung gem. Verordnung EG 1272/2008 (CLP)	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2; H225 Augenreizung, Kategorie 2; H319

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 18.05.2018
Überarbeitet am: 24.10.2019
Gültig ab: 24.10.2019
Version: 1.1.

Ersetzt Version: 1.0. vom 18.05.2018

1-Methoxy-2-propanol

Registrierungs-Nr. (REACH)	-
EINECS, ELINCS, NLP	203-539-1
CAS	107-98-2
% Bereich	10%
Einstufung gem. Verordnung EG 1272/2008 (CLP)	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3; H226 STOT SE, Kategorie 3; H336

2-Propanol

Registrierungs-Nr. (REACH)	-
EINECS, ELINCS, NLP	200-661-7
CAS	67-63-0
% Bereich	2,5%
Einstufung gem. Verordnung EG 1272/2008 (CLP)	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2; H225 Augenreizung, Kategorie 2; H319 STOT SE, Kategorie 3; H336

Text der H-Sätze und Einstufungs-Kürzel (GHS/CLP) siehe Abschnitt 16

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife reinigen. Verunreinigte Kleidungsstücke sofort entfernen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen

Nach Einatmen der Brandgase oder Zersetzungsprodukte im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Wenn die Symptome anhalten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Wenn die Substanz ins Auge gekommen ist sofort das geöffnete Auge für mindestens 15 Minuten unter fließendem Wasser ausspülen, Kontaktlinsen entfernen, weiter spülen. Augenarzt aufsuchen!

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen. 1-2 Gläser Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen, wenn nicht ärztlich angeordnet. Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerzen, Benommenheit, Schwindel.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassernebel, alkoholresistenter Lösch-Schaum, Löschpulver oder Kohlendioxid (CO²).

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 18.05.2018
Überarbeitet am: 24.10.2019
Gültig ab: 24.10.2019
Version: 1.1.

Ersetzt Version: 1.0. vom 18.05.2018

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Rauchentwicklung, Kohlenstoffe und Kohlenwasserstoffe.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung anwenden. Raumluftunabhängiges Atemschutzgerät nutzen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Belüftung sorgen. Kontakt mit Haut und Augen sowie Inhalation vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, das Erdreich oder in Oberflächen- sowie Grundgewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur, Sägemehl) aufnehmen und gemäß Abschnitt 13 entsorgen. Restmenge mit viel Wasser spülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 7, 8 und 13

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Gefäße nicht offen stehen lassen. Das Gemisch darf nicht auf offene Flammen oder glühendes Material gesprüht werden.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen.
- Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Nach Gebrauch die Hände waschen.
- Kontaminierte Kleidung vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Vor Sonnenlicht, Hitze und Frost schützen. Behälter gut verschlossen halten. Trocken, kühl an einem gut belüfteten Ort lagern. Aus der Reichweite von Kindern fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Tinte für STYLEX-Whiteboardmarker, Artikel-Nr. 32785, schwarz und rot.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 18.05.2018

Überarbeitet am: 24.10.2019

Gültig ab: 24.10.2019

Version: 1.1.

Ersetzt Version: 1.0. vom 18.05.2018

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Ethanol:

Arbeitsplatzgrenzwerte nach TRGS900

500 ml/m³

960 mg/m³

Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor 2

Dauer 15 min, Mittelwert; 4 mal pro Schicht; Abstand 1 h

Kategorie II - Resorptiv wirksame Stoffe

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht befürchtet zu werden.

1-Methoxy-2-propanol

Arbeitsplatzgrenzwerte nach TRGS900

100 ml/m³

370 mg/m³

Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor 2

Dauer 15 min, Mittelwert; 4 mal pro Schicht; Abstand 1 h

Kategorie I – Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder
atemwegssensibilisierende Stoffe.

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht befürchtet zu werden.

2-Propanol

Arbeitsplatzgrenzwerte nach TRGS900

200 ml/m³

500 mg/m³

Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor 2

Dauer 15 min, Mittelwert; 4 mal pro Schicht; Abstand 1 h

Kategorie II - Resorptiv wirksame Stoffe

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht befürchtet zu werden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Es sind die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien zu beachten.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist kein Atemschutz notwendig.

Handschutz

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist kein Handschutz erforderlich.

Augenschutz

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist kein Augenschutz erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6 und 7

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 18.05.2018
Überarbeitet am: 24.10.2019
Gültig ab: 24.10.2019
Version: 1.1.

Ersetzt Version: 1.0. vom 18.05.2018

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Aggregatzustand: flüssig
Farbe : schwarz, rot
Geruch : alkoholisch

Sicherheitsrelevante Daten:

Dampfdruck (bei 20°C): 59 hPa
Entzündbarkeit: leicht entzündbar, nicht selbstentzündlich
Flammpunkt: 13°C
Geruchsschwelle: Nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit: teilweise mischbar
Untere Explosionsgrenze: 1,7 %
Obere Explosionsgrenze: 15 %
Oxidierende Eigenschaften: Nicht bestimmt
pH-Wert: Nicht bestimmt
relative Dampfdichte (Luft = 1): Nicht bestimmt
Dichte: Nicht bestimmt
Siedepunkt/-bereich: 78°C
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt
Selbstzersetzungstemperatur: Nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser: Nicht bestimmt
Viskosität, Auslaufzeit (23°C): Nicht bestimmt
Viskosität Dynamisch (20°C): Nicht bestimmt
Verdampfungstemperatur: 287°C
Explosive Eigenschaften: Nicht explosiv, es können jedoch explosive Gas-Luft-Gemische entstehen

9.2 Sonstige Angaben:

Alle Werte beruhen auf Angaben des Vorlieferanten.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei Raumtemperatur in geschlossenen Behältern unter normalen Lagerbedingungen und bei bestimmungsgemäßem Gebrauch.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Zur Zeit sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

10.5 Zu vermeidende Stoffe

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zur Zeit sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 18.05.2018
Überarbeitet am: 24.10.2019
Gültig ab: 24.10.2019
Version: 1.1.

Ersetzt Version: 1.0. vom 18.05.2018

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Ethanol:

LD50 oral Ratte

Wert: 7060 mg/kg

2-Propanol:

LD50 oral Ratte

Wert: 5050 mg/kg

LD50 dermal Kaninchen

Wert: 12800 mg/kg

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reizung

Augenreizend, Kategorie 2, H319.

Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

12.1 Toxizität

Ethanol:

LC50 Fisch (96 Stunden)

Minimalwert: 42 mg/l

Maximalwert: 14200 mg/l

Medianwert: 11000 mg/l

LC50 Krustentiere (48 Stunden)

Minimalwert: 3720 mg/l

Maximalwert: 20700 mg/l

Medianwert: 9280 mg/l

Algen: keine Daten verfügbar

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 18.05.2018
Überarbeitet am: 24.10.2019
Gültig ab: 24.10.2019
Version: 1.1.

Ersetzt Version: 1.0. vom 18.05.2018

2-Propanol

LC50 Fisch (96 Stunden)

Minimalwert: 4200 mg/l
Maximalwert: 11100 mg/l
Medianwert: 9640 mg/l

LC50 Krustentiere (48 Stunden)

Minimalwert: 1400 mg/l
Maximalwert: 1400 mg/l
Medianwert: 1400 mg/l

Algen: keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Stoff/Gemisch

Ist unter Beachtung der geltenden Vorschriften und gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Entsorger bzw. der zuständigen Behörde einer geeigneten und genehmigten Entsorgungsanlage zuzuführen. Nicht in den Abfluss schütten. Flüssige Materialreste bei der Sammelstelle für Sonderabfälle abgeben. Eintrocknete Materialreste können mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Entsorgung Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer	UN1263
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR	UN1263 Farbe, Paint
14.3 Transportgefahrenklassen ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR	3
14.4 Verpackungsgruppe	II, LQ 5L
14.5 Umweltgefahren Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe	nicht zutreffend
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Keine	

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 18.05.2018
Überarbeitet am: 24.10.2019
Gültig ab: 24.10.2019
Version: 1.1.

Ersetzt Version: 1.0. vom 18.05.2018

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Kein Gefahrgut nach oben aufgeführten Verordnungen.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU (Seveso-III-Richtlinie)

Lagerklasse 3 (TRGS 510)

Wassergefährdungsklasse

WGK 1, Selbsteinstufung gemäß Fließschema zur Ermittlung der WGK eines Gemisches gemäß AwSV vom 18. April 2017

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für Gemische nicht vorgesehen.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Änderung der Kontaktdaten

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Die Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 wurde durch Berechnungsverfahren vorgenommen.

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.
Nicht rauchen.

P241: Explosionsgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen verwenden.

P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P501: Inhalt/Behälter in gesicherter Weise der Entsorgung zuführen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 18.05.2018

Überarbeitet am: 24.10.2019

Gültig ab: 24.10.2019

Version: 1.1.

Ersetzt Version: 1.0. vom 18.05.2018

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als im Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Legende:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CAS	Chemical Abstracts Service
EC	Effektive Konzentration
EG / EU	Europäische Gemeinschaft / Europäische Union
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulation
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
Marpol	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die international Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WKG	Wassergefährdungsklasse